



Bern, 21. Februar 2013

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Revision Landesversorgungsgesetz: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 20. Februar 2013 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision des Landesversorgungsgesetzes (LVG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Vernehmlassungsfrist

Die Vernehmlassung dauert bis am **31. Mai 2013**.

Grundzüge der Vorlage

Mit diesem Revisionsprojekt wird in erster Linie eine Anpassung des Auftrags der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) an die gewandelten globalen Wirtschaftsstrukturen verfolgt:

- Das aktuelle LVG stammt aus der Zeit des Kalten Krieges und richtet das Schwergewicht seiner Massnahmen auf traditionelle kriegerische und machtpolitische Bedrohungen. In der heutigen Wirtschaftswelt mit ihren globalisierten Strukturen stellen sich für die WL aber neue Herausforderungen. Im neuen Gesetz soll deshalb nicht mehr auf bestimmte Ursachen einer Versorgungsstörung abgestellt werden. Einziges Kriterium für den Einsatz von WL-Massnahmen ist das Vorliegen einer schweren Mangellage.
- Das hohe Tempo wirtschaftlicher Abläufe verlangt eine schnellere Reaktion auf Versorgungsstörungen. Das Instrumentarium der WL ist dieser Dynamik anzupassen. Massnahmen müssen bei schweren Versorgungsstörungen rechtzeitig ergriffen werden können, d.h. unter Umständen bereits vor Eintritt einer schweren Mangellage, wenn eine solche unmittelbar bevorsteht. Dabei gilt es auch die Rechtsetzungsprozeduren und den Vollzug von Verordnungen zu beschleunigen.
- Die Widerstandsfähigkeit bei lebenswichtigen Versorgungssystemen und Infrastrukturen ist bereits in Zeiten ungestörter Versorgung zu erhöhen, um die Auswirkungen von Versorgungsunterbrüchen in Zukunft besser abfedern zu können. Damit soll die Wirtschaft vor grossen Schäden mit enormen Kosten



bewahrt und in die Lage versetzt werden, ihre Versorgungsfunktion auch im Falle gestörter Märkte weiterhin selber wahrnehmen zu können. Für Massnahmen der WL gilt dabei das Prinzip der Subsidiarität gegenüber freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft und gegenüber bereits bestehenden Tätigkeiten bei anderen Bundesstellen und Behörden.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vernehmlassungsentwurf zur Revision des LVG samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Wir bitten Sie um Zustellung Ihrer Stellungnahme an:

thomas.wytenbach@bwl.admin.ch
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, Stab, Belpstrasse 53, 3003 Bern

Für allfällige Fragen steht Ihnen folgende Ansprechperson zur Verfügung: Herr Thomas Wytenbach, Tel. 031 322 20 73; thomas.wytenbach@bwl.admin.ch.

Mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)



Bern, 21. Februar 2013

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Revision Landesversorgungsgesetz: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 20. Februar 2013 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Landesversorgungsgesetzes (LVG) durchzuführen.

Vernehmlassungsfrist

Die Vernehmlassung dauert bis am **31. Mai 2013**.

Grundzüge der Vorlage

Mit diesem Revisionsprojekt wird in erster Linie eine Anpassung des Auftrags der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) an die gewandelten globalen Wirtschaftsstrukturen verfolgt:

- Das aktuelle LVG stammt aus der Zeit des Kalten Krieges und richtet das Schwergewicht seiner Massnahmen auf traditionelle kriegerische und machtpolitische Bedrohungen. In der heutigen Wirtschaftswelt mit ihren globalisierten Strukturen stellen sich für die WL aber neue Herausforderungen. Im neuen Gesetz soll deshalb nicht mehr auf bestimmte Ursachen einer Versorgungsstörung abgestellt werden. Einziges Kriterium für den Einsatz von WL-Massnahmen ist das Vorliegen einer schweren Mangellage.
- Das hohe Tempo wirtschaftlicher Abläufe verlangt eine schnellere Reaktion auf Versorgungsstörungen. Das Instrumentarium der WL ist dieser Dynamik anzupassen. Massnahmen müssen bei schweren Versorgungsstörungen rechtzeitig ergriffen werden können, d.h. unter Umständen bereits vor Eintritt einer schweren Mangellage, wenn eine solche unmittelbar bevorsteht. Dabei gilt es auch die Rechtsetzungsprozeduren und den Vollzug von Verordnungen zu beschleunigen.
- Die Widerstandsfähigkeit bei lebenswichtigen Versorgungssystemen und Infrastrukturen ist bereits in Zeiten ungestörter Versorgung zu erhöhen, um die Auswirkungen von Versorgungsunterbrüchen in Zukunft besser abfedern zu



können. Damit soll die Wirtschaft vor grossen Schäden mit enormen Kosten bewahrt und in die Lage versetzt werden, ihre Versorgungsfunktion auch im Falle gestörter Märkte weiterhin selber wahrnehmen zu können. Für Massnahmen der WL gilt dabei das Prinzip der Subsidiarität gegenüber freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft und gegenüber bereits bestehenden Tätigkeiten bei anderen Bundesstellen und Behörden.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vernehmlassungsentwurf zur Revision des LVG samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Wir bitten Sie um Zustellung Ihrer Stellungnahme an:

thomas.wytenbach@bwl.admin.ch

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, Stab, Belpstrasse 53, 3003 Bern

Für allfällige Fragen steht Ihnen folgende Ansprechperson zur Verfügung: Herr Thomas Wytenbach, Tel. 031 322 20 73; thomas.wytenbach@bwl.admin.ch.

Mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)